

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MüliOpenAir 2026 Special Edition

Veranstaltung: MüliOpenAir 2026 Special Edition

Datum: 24. - 25. Juli 2026

Ort: Deisswil, Kanton Bern

Veranstalter: Eltern und Gönnerverein Pfadi Mülistei, Bernstrasse 14, 3066 Stettlen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ticketkäufe und die Teilnahme am MüliOpenAir 2026 Special Edition.

1.2 Mit dem Kauf eines Tickets und/oder dem Betreten des Festivalgeländes erkennt der Besucher diese AGB sowie die Hausordnung an.

1.3 Abweichende Bedingungen des Besuchers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Ticketkauf und Vertragsabschluss

2.1 Tickets können über die Website <https://eventfrog.ch/> im Vorverkauf und an der Abendkasse erworben werden.

2.2 Der Vertrag kommt mit der Bezahlung des Tickets und der Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

2.3 Der Ticketkäufer verpflichtet sich, korrekte und vollständige Angaben zu machen.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Die Zahlung erfolgt per Überweisung / Kreditkarte / TWINT oder Bar (nur Abendkasse).

3.2 Bei Online-Bestellungen wird das Ticket nach Zahlungseingang per E-Mail als PDF zugestellt.

3.3 Das Ticket gilt als Eintrittsberechtigung nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument (Alterskontrolle).

4. Widerrufsrecht und Rückgabe

4.1 Gekaufte Tickets können nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden.

4.2 Eine Rückerstattung des Ticketpreises erfolgt ausschliesslich bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter (siehe Punkt 7).

4.3 Bei nachweislicher Verhinderung aufgrund Krankheit oder Unfall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Ticketweitergabe und Weiterverkauf

5.1 Tickets sind übertragbar. Der Veranstalter empfiehlt, die Ticketweitergabe zu dokumentieren.

5.2 Der kommerzielle Weiterverkauf von Tickets (über dem Nominalwert) ist untersagt.

5.3 Bei Missbrauch (Fälschung, illegaler Weiterverkauf) behält sich der Veranstalter vor, das Ticket für ungültig zu erklären und den Einlass zu verweigern, ohne Rückerstattung des Ticketpreises.

6. Einlass und Hausrecht

6.1 Der Einlass erfolgt nur mit gültigem Ticket. Der Veranstalter behält sich vor, Personen ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu verweigern.

6.2 Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Personen, die gegen die Hausordnung verstossen, betrunken sind, Drogen konsumieren oder Gewalt ausüben, werden des Geländes verwiesen – ohne Anspruch auf Rückerstattung.

6.4 Taschen und mitgebrachte Gegenstände können beim Einlass kontrolliert werden.

7. Durchführung, Programmänderungen und Absage

7.1 Der Veranstalter behält sich vor, das Programm (Bands, Acts, Zeitplan) jederzeit zu ändern. Dies berechtigt nicht zur Rückgabe des Tickets oder Rückerstattung.

7.2 Bei Absage der gesamten Veranstaltung durch den Veranstalter wird der Ticketpreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche (wie namentlich Schadenersatz für Reisekosten, Unterkunft, etc.) sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt Ziffer 7.4.

7.3 Bei Verschiebung der Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit für den Ersatztermin.

7.4 Bei unverschuldeter Absage durch den Veranstalter, insbesondere bei Abbruch, ganzer oder teilweiser Absage aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Behördenanordnung, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

8. Haftung

8.1 Die Teilnahme am Festival erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, namentlich Sachschäden, Unfälle, Verletzungen oder Gesundheitsschäden, ausser bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur unter der Bedingung, dass von der geschädigten Person die Vorschriften gemäss diesen AGB eingehalten wurden. Unfälle oder Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

8.2 Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Wertsachen sollten nicht mitgebracht werden.

8.4 Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

8.5 Jeder Besucher haftet für Schäden, die er verursacht.

9. Verhaltensregeln und verbotene Gegenstände

9.1 Verbotene Gegenstände:

- Waffen, Messer, gefährliche Gegenstände
- Glasflaschen und Glasgeschirr
- Professionelle Foto-/Videoausrüstung ohne Genehmigung
- Drogen, illegale Substanzen
- Feuerwerk, Leuchtraketen, offenes Feuer
- Eigene alkoholische Getränke – nur Festivalgetränke erlaubt

9.2 Verbotene Gegenstände werden beim Einlass konfisziert und nicht zurückgegeben.

9.3 Verbotenes Verhalten

Verboten ist generell jedes störende Verhalten, welches dazu führt, dass andere Teilnehmer beeinträchtigt werden, sich beschweren und welches nach Ermahnung durch den Veranstalter nicht eingestellt wird. Namentlich verboten sind:

- der Konsum und den Verkauf illegaler Drogen;
- das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten oder die Verunreinigung des Geländes durch das Wegwerfen von Gegenständen - Abfällen, Verpackungen, leeren Behältnissen usw;
- das Bemalen oder Bekleben von bauliche Anlagen, Einrichtungen;
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen;
- Waren zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen für welche sie vom Veranstalter nicht autorisiert sind;
- werbende, kommerzielle, politische, fremdenfeindliche diskriminierende, oder religiöse Gegenstände, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter mitzubringen und/oder zu verteilen, die vom Veranstalter nicht autorisiert sind.

Verstöße gegen das vorstehende Verbot können mit dem sofortigen Entzug des Tickets und mit einer Wegweisung geahndet werden. Bei groben Verstößen (namentlich bei strafrechtlichem Verhalten) erfolgt zudem eine Anzeige bei der zuständigen Behörde .

9.4 **Jugendschutz:** Der Veranstalter hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz (kein Alkohol an unter 16-Jährige, keine Spirituosen an unter 18-Jährige).

10. Foto- und Videoaufnahmen

10.1 Der Besucher willigt ein, dass während des Festivals Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf denen er abgebildet sein kann.

10.2 Diese Aufnahmen dürfen vom Veranstalter für Werbezwecke, Social Media und Dokumentation verwendet werden.

10.3 Wer nicht fotografiert werden möchte, kann sich an das Festival-Team wenden.

11. Datenschutz

11.1 Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Abwicklung des Ticketkaufs und zur Kommunikation verwendet. Für den Ticketverkauf gelten die Datenschutzregeln von eventfrog.ch.

11.2 Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Stand: Februar 2026

Kontakt: lou.monnier@mueli-openair.ch